

Kurt Baumann
SVP
Fischingerstrasse 16
8370 Sirnach

+ 76

EINGANG GR 17. JUNI 2009			
GRG Nr.	08	MO 16	133

Motion

„Standesinitiative zur Abänderung des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz, AwG)“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, beim Bund eine Standesinitiative zur Abänderung des Ausweisgesetzes (AwG) einzureichen mit folgendem Antrag:

Die Übergangsbestimmung der Änderung vom 13. Juni 2008

„Identitätskarten ohne Datenchip können im Inland nach dem Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung noch während längstens zweier Jahre wie bisher in der Wohnsitzgemeinde beantragt werden; die Kantone bestimmen, ab wann Identitätskarten nur noch bei den ausstellenden Behörden beantragt werden können.“
sei aufzuheben.

Begründung

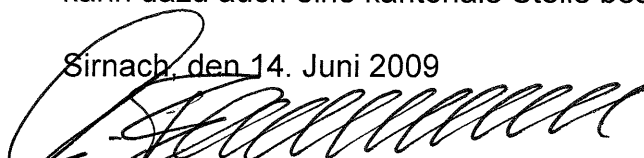
Am 17. Mai 2009 haben die Schweizer Stimmberechtigten der Einführung von elektronisch gespeicherten biometrischen Daten im Schweizer Pass und in Reisedokumenten für ausländische Personen zugestimmt. Mit diesem Beschluss ist über die Zukunft der heutigen Identitätskarten (ID) noch nichts entschieden. Der Bundesrat will zu einem späteren Zeitpunkt über die Weiterentwicklungen der ID entscheiden, insbesondere darüber ob die ID biometrische Daten enthalten wird oder nicht.

Damit wird die Identitätskarte in der heutigen Form bis auf Weiteres bestehen bleiben. Trotzdem wurde im Bundesbeschluss die erwähnte Übergangsbestimmung aufgenommen, wonach spätestens zwei Jahre nach Einführung die heutige ID nicht mehr bei der Wohngemeinde beantragt werden kann.

Diese Bestimmung ist ohne nähere Begründung des Bundes in das neue Ausweisgesetz aufgenommen worden. Das Verfahren für die Ausstellung der heutigen ID hat bisher zu keinen Beanstandungen geführt. Es ist nachvollziehbar, dass für das Ausstellen von Ausweisen mit biometrischen Daten technische Einrichtungen nötig sind und damit eine zentrale Ausweisstelle Sinn macht. Für das Beantragen einer ID ohne biometrische Angaben hingegen, ist das heutige Verfahren über die Wohngemeinde weiterhin zweckmässig und bürgerfreundlich.

Mit der Streichung der Übergangsbestimmung im Ausweisgesetz steht es den Kantonen frei, die Ausweisstelle für die heutige ID selbst zu bestimmen. Damit könnte die heutige ID weiterhin bei der Wohngemeinde beantragt werden, oder der Kanton kann dazu auch eine kantonale Stelle bestimmen.

Sirnach, den 14. Juni 2009



Kurt Baumann

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Kurt Baumann
 „Standesinitiative zur Abänderung des Bundesgesetzes über die Ausweise für
 Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz, AwG)“

1	Vollm	26	B. S.
2	F. Kling	27	B. L.
3	F. Kienkopf	28	M. L.
4	H. O. W.	29	V. C. W.
5		30	H. B.
6	Gantkhen A. J.	31	G. F.
7	H. G. G.	32	E. L.
8	H. K.	33	F. P.
9	H. K.	34	J. C.
10	H. G.	35	H. W.
11	H. O.	36	E. F.
12	H. B.	37	D. J.
13	H. B.	38	D. B.
14	H. B.	39	M. S.
15	H. B.	40	E. C.
16	A. B.	41	H. C.
17	H. B.	42	H. V.
18	E. B.	43	H. B.
19	H. B.	44	H. N.
20	H. B.	45	H. B.
21	A. P.	46	H. W.
22	A. W.	47	E. A.
23	B. J.	48	A. Q.
24	H. J.	49	C. D.
25	H. K.	50	J. M.

51	L. Ruptes	76	Althaus
52	Engelmann	77	
53	J. Guggen	78	
54	Thunberg	79	
55	R. Wirth	80	
56	Ch. Lohs	81	
57	Norbert Seun	82	
58	A. Eisenbart	83	
59	A. Munk	84	
60	J. Wits	85	
61	E. Hey	86	
62	E. Frenck	87	
63	R. Strecker	88	
64	Rudolf Böh	89	
65	W. B. v. S.	90	
66	W. K. v. M.	91	
67	W. K. v. M.	92	
68	W. K. v. M.	93	
69	A. G. v. C.	94	
70	A. Stäheli	95	
71	P. W. v. M.	96	
72	W. Iseli	97	
73	W. K. v. M.	98	
74	W. K. v. M.	99	
75	B. K. v. M.	100	